

Anmeldung zur Ausbildung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausbildungsbezeichnung	Mitgliedsnummer

Vertragspartner und Teilnehmer ist:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nationalität	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Telefon
<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bundesland / Nation	Beruf
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Email	

Ausbildung im Rahmen folgender Konditionen:

Ausbildungsbeginn (Datum): Ausbildungsende (Datum):

Ausbildungsstunden in Theorie und Praxis (nur auszufüllen bei Privattrainings)

Euro Ausbildungsgebühr, inklusive MwSt.

Ausbildungsort:

Sonstiges:

Ich melde mich hiermit verbindlich zur oben angegebenen Ausbildung an. Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und gebe mein Einverständnis zu den Konditionen, sowie zu den umseitig stehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Antragsteller	Cheftrainer ECPO

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anmeldung / Ausbildungsvertrag

1. **Anmeldung**
Der Teilnehmer meldet sich mit Unterschriftszeichnung zu vorderseitig angegebener Ausbildung an.
2. **Anmeldebestätigung**
Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung, mit weiteren Informationen zum Seminarablauf und einer beiliegenden Rechnung über die zu entrichtenden Seminargebühren.
3. **Zahlungen**
Die Ausbildungsgebühr ist bis spätestens 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn vollständig zu entrichten. Ratenzahlung werden individuell vereinbart werden. Der Teilnehmer versichert in diesem Fall, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und keine Gründe vorliegen, die einer Ratenzahlung entgegenstehen. Ratenzahlungen sind pünktlich im Voraus, zum dritten Werktag des fälligen Monats zu entrichten. Bei Mahnungen werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 10,- Euro erhoben. Ist der Teilnehmer mit seiner Zahlung zwei Monate im Verzug, können alle bestehenden Verträge mit diesem fristlos gekündigt werden. Die restliche Ausbildungsgebühr ist in diesem Fall sofort fällig.
4. **Stornierung**
Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierung bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn, hat der Teilnehmer 50% der Lehrgangsgebühren zu entrichten. Eine spätere Stornierung ist nicht möglich. In diesem Fall sind 100% der Lehrgangsgebühr fällig.
5. **Umbuchung**
Umbuchungen und Änderungen können nur bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn berücksichtigt werden.
6. **Lehrgang**
In der Ausbildungsgebühr sind neben der entsprechenden Fachausbildung durch das Fachpersonal, die Schulungsunterlagen, Prüfung, sowie das Abschlusszertifikat enthalten. Änderungen der Ausbildungsorte und -termine, des Programm- und Zeitablaufs, sowie der Fachausbilder sind vorbehalten, insbesondere aus wichtigem Grund. Der Teilnehmer wird rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt. Etwaige Ansprüche sind ausgeschlossen.
7. **Zusätzliche Aufwendungen**
Angegebene Ausbildungszeiten sind Richtwerte, die sich aus dem Schnitt der üblich erfolgreich absolvierten Ausbildungen ergibt. Der Teilnehmer (bei Instruktorenanwartschaft) erklärt, die Ausbildungsinhalte theoretisch und praktisch intensiv zu üben. Die durch Nachlässigkeit benötigten Mehrstunden werden dem Teilnehmer als Privatstunden mit entsprechendem Stundensatz separat in Rechnung gestellt.
8. **Ärztliche Untersuchung**
Der Teilnehmer sollte sich vor Beginn der Ausbildung einer ärztlichen Untersuchung mit Tauglichkeitsfeststellung unterziehen.
9. **Erklärung**
Der Teilnehmer erklärt, dass dieser nicht wegen eines Gewaltverbrechens oder Vergehens rechtsgültig verurteilt wurde. Ein polizeiliches Führungszeugnis ist auf Verlangen dem ECPO Cheftrainer Paul Soos vor Lehrgangsbeginn vorzulegen.
10. **Warnung**
Die Lehrgänge beinhalten teilweise das Trainieren von gefährlichen Kampftaktiken und -anwendungen. Unachtsamkeit und unkontrollierte, übertriebene Gewalt, können zu schweren Verletzungen, gar bis zum Tode führen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des Trainerteams Folge zu leisten und bei der Ausübung der Techniken Vorsicht zu wahren!
11. **Haftung**
Die Haftung für Sach- und Personenschäden wird - im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - ausgeschlossen. Schutzausrüstungen sind bei Kampftrainings immer zu tragen. Die Teilnahme an allen Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr!
Im Interesse aller, hat jeder Teilnehmer das Bestehen einer entsprechenden Haftpflichtversicherung auf Verlangen nachzuweisen.
12. **Ausschluss**
Der Lehrgangsleiter ist berechtigt - bei Nichtbeachtung der Anweisungen - den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei schweren bzw. gefährlichen Verstößen ist ein Ausschluss auch ohne vorherige Ankündigung möglich. Die Lehrgangsgebühr wird in diesen Fällen nicht erstattet. Etwaige Ansprüche des ausgeschlossenen Teilnehmers bestehen nicht.
13. **Verhalten**
Der Teilnehmer erklärt, dass er erlernte Kampftechniken und -anwendungen nicht missbrauchen wird und diese nur im Rahmen geltender Gesetze (Notwehr, Nothilfe, etc.) einsetzen darf.
14. **Internationale Bestimmungen**
Der Teilnehmer (bei Instruktorenanwartschaft im Elite Combat Program) gibt sein Einverständnis zu den Internationalen Bestimmungen der ECPO und erklärt, sich an diese zu halten.
15. **Urheberrecht / Lizenzrecht**
Das Urheberrecht des Elite Combat Program sowie des Elite Fitness Program und alle damit verbundenen Schutzrechte (Namen, Logos, Ausbildungsinhalte, Ausbildungsbezeichnungen, Schriftstücke, etc.) obliegen dem ECPO Cheftrainer Paul Soos. Der Teilnehmer erkennt dies ausdrücklich an. Die Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des ECPO Cheftrainer Paul Soos, bzw. ohne dessen Lizenzierung untersagt! Das Lizenzrecht kann bei Missachtung dieser Geschäftsbedingungen oder den Internationalen Bestimmungen der ECPO durch den ECPO Cheftrainer Paul Soos entzogen werden. Verletzungen des Urheberrechts werden mit Konventionalstrafen geahndet und können Regressforderungen mit sich ziehen.
16. **Veröffentlichung**
Der Teilnehmer gibt sein Einverständnis, dass Foto oder Videoaufnahmen, die während den Lehrgängen gemacht werden, ohne Vergütung und ohne zeitliche sowie räumliche Begrenzung veröffentlicht werden dürfen. Auf jegliche Ansprüche aus diesen Aufnahmen wird seitens des Teilnehmers verzichtet.
17. **Gerichtsstand**
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kaiserslautern / Deutschland. Es wird deutsches Recht zugrunde gelegt.
18. **Schlussbestimmung**
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Regelungsinhalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden und dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen. Entsprechendes gilt auch, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.